

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/007/2020

## **Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers**

### **hier: Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

#### **Beteiligte Dienststellen**

Liegenschaftsamt (Amt 23)  
Tiefbauamt (Amt 66)  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Das Wasserstraßen - Neubauamt Aschaffenburg als Träger des Vorhabens beantragt die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2018 für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn, den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers.

Die Planänderung betrifft zwei Änderungen an der Sparschleuse Kriegenbrunn:

- Zur Herstellung und zum Rückbau des Querdamms soll im oberen Vorhafen der Schleuse temporär eine zusätzliche Zufahrt für den Baustellenverkehr sowie in unmittelbarer Nähe zum Einbauort eine zusätzliche Fläche als Bodenlager und Wendestelle geschaffen werden.
- Im Wege der Planänderung soll außerdem unter dem Absperrdamm eine Spundwand hergestellt werden.

Da es sich bei den geplanten Änderungen gegenüber der ursprünglichen Maßnahmen um eine unwesentliche Planänderung handelt, soll die Änderung im Wege eines Planänderungsbescheides ohne ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Stadt Erlangen wurde aufgefordert, bis zum 10. Juli 2020 eine Stellungnahme abzugeben. In dieser erhebt die Stadt Erlangen grundsätzlich keine Einwände gegen den Antrag auf Planänderung an der Schleuse Kriegenbrunn, hat aber folgende Hinweise gegeben bzw. Auflagen vorgebracht:

- Der als Baustraße vorgesehene Feldweg besitzt keine öffentliche Widmung und steht somit weder in städtischer Baulast noch übt das Tiefbaamt der Stadt Erlangen die Funktion als Straßenaufsichtsbehörde aus. Die Nutzung und damit verbundene Bedingungen und Auflagen bedürfen daher der Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Baulastträger.
- Bezüglich der Einmündung in die Hüttendorfer Straße ist zu gewährleisten, dass die Funktion des querenden Straßenentwässerungsgrabens dauerhaft aufrecht erhalten bleibt. Gegebenenfalls ist der Durchlass der Schleppkurve des Schwerlastverkehrs entsprechend zu verlängern.

- Weiterhin wurden im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Belange Bedingungen und Auflagen für die Nutzung der privaten Feldwege als Baustraße genannt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere darf der Schwerlastverkehr nur von und nach Norden geführt werden, um eine Belastung der Ortsdurchfahrt von Hüttendorf zu vermeiden.

### III. Behandlung im Gremium

#### Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2020

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

#### Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 21.07.2020

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang